

Alte Drucke

Concordia ... Christliche, wiederholte, einmütige Bekenntnis nachbenannter Kurfürsten, Fürsten und Stände augsburgischer Konfession und derselben

Magdeburg, 1580/1581

VD16 K 1998

CONFESSIO Oder Bekenndtnüs des Glaubens/ etliche Fürsten vnd Stedte/
vberantwortet Keyserlicher Maiestat zu Augspurg/ Anno M. D. XXX.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-148417

Vorrede.

3

Von dannen er komen wird zu richten die Lebendigen vnd die todten.
Vnd zu seiner zukunfft müssen alle Menschen aufferstehen mit iren
eigen Leiben.

Vnd müssen rechenschafft geben/ was sie gethan haben.

Vnd welche gutes gethan haben / werden ins ewige Leben gehen/

Welche aber böses gethan/ins ewige Fewr.

Das ist der rechte Christliche glaube / wer denselben nicht fest vnd
trewlich glaubt/ der kan nicht selig werden.

CONFESSIO

Der Bekenntnis des
Glaubens / etliche Fürsten vnd Stedte.
oberantwortet Keyserlicher Maiestat zu Augspurg/
Anno M. D. XXX.

Vorrede.

Aller Durchleuchtigster/Großmechtigster/vnüberwindlich-
ster Keyser/Aller gnedigster Herr/Als E. Key. Mayr. kurz vorschied-
ner zeit/ einen gemeinen Reichstag/allhier gen Augspurg gnediglichen
ausgeschriben / mit anze g vnd ernstem beger/ von sachen/vnsern vnd
des Christlichen Namens Erb eind/ den Türcken betreffend/vnd wie demselben
mit beharlicher hülffe statlichen widerstanden/Auch wie der Zwispalten halben/
in dem heiligen Glauben/vnd der Christlichen Religion gehandelt möge werden/
zu ratbschlagen vnd fleis anzukeren / alle eines jeglichen gutbedüncken / Opinion
vnd meinung zwischen vns selbst in lieb vnd gütigkeit zuhören / zuerschen/ vnd zu
erwegen / vnd dieselben zu einer einigen Christlichen warheit zu bringen vnd zu
uorgleichen/alles so zu beiden teilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt were/ab-
zuthun/vnd durch vns alle/eine einige vnd ware Religion anzunemen/vnd zuhal-
ten. Vnd wie wir alle vnter einem Christo sind vnd streiten /also auch alle in einer
gemeinschafft / Kirchen vnd einigkeit zu leben. Vnd wir / die vnten benannten
Churfürsten vñ Fürsten / sampt vnsern verwandten/gleich andern Churfürsten/
Fürsten vnd Stenden / dazu erfordert / so haben wir vns darauff dermassen er-
haben / das wir sonder rham mit den ersten hieher kommen.

Vnd als denn auch E. R. M. zu vnterthönigsten volgrhuung beruhrs E. R.
M. ausschreibens/vñ demselbigen gemess/dieser sachen halben/den Glauben be-
währen / an Churfürsten/Fürsten vnd Stende in gemein/gnediglichen/auch mit
höchstem

Vorrede.

höchstem fleis vnd ernstlich begeret/das ein jeglicher/vormüße vorgemelts E. R. M. anschreibens/sein gutbedüncken/opinion vñ meining derselbigen irungen/ zwispalten vnd mißbreuch halben/ etc. zu Deudsch vnd Latein/in Schrift stellen vnd vber antworten solten. Dar auff denn nach genommenem bedacht/ vnd gehaltenem rath/E. R. M. an vorgangener Mitwochen ist fürgetragen worden/ als wolten wir auff vnserm teil das vnser/ vermöge E. R. M. fürtrags/ in Deudsch vnd Latein auff heut Freytag vbergeben. Hierumb/ vnd E. R. M. zu vnterthemigstem gehorsam/ vberreichen vnd vbergeben wir vnser pfarherren prediger/ vnd ierer lehren/ auch vnser Glaubens bekennnis/ was vnd welcher gestalt sie aus grunde Göttlicher heiliger Schrift/ in vnsern Landen/ Fürstenthümen/ Herrschafften/ Stedten vnd gebieten/ predigen/ leren/ halten/ vnd vnterricht thun. Vnd sind gegen E. R. M. vnserm allgnedigsten Herrn/ wir in aller vnterthemigkeit erhöblich so die andern Churfürsten/ Fürsten vnd Stenden/ dergleichen gezwisachte/ schriftliche vbergebunge ierer meining vnd opinion/ in Latein vnd Deudsch jetzt auch thun werden das wir vns mit iren Liebden/ vnd inen gern von bequemen gleichmässigen wegen vntereden/ vnd derselbigen/ so viel dergleichheit nach/ immer möglich/ vereinigen wollen/ damit vnser beiderseits/ als Partey/ schriftlich fürbringen vnd gebrechen zwischen vns selbst/ in lieb vnd gütigkeit/ gehandelt/ vnd dieselben zwispalten/ zu einer einigen waren Religion/ wie wir alle/ vnter einem Christo seind vnd streiten/ vnd Christum bekennen sollen/ alles nach laut offtgemeltes E. R. M. anschreibens/ vnd nach Göttlicher warheit/ gesüet mögen werden. Als wir denn auch Gott den Allmechtigen mit höchster demut anrufen vnd bitten wollen/ sein Göttliche gnade darzu zu verleihen/ Amen.

Wo aber bey vnsern Herrn/ Freunden/ vnd besondern den Churfürsten/ Fürsten vnd Stenden des andern theils/ die handlung dermassen/ wie E. R. M. anschreiben vermög/ vnter vns selbst in lieb vnd gütigkeit/ bequeme handlung mit verfahren/ noch erprieslich sein wolt/ als doch an vns in keinem/ das mit Gott vnd gewissen/ zu Christlicher einigkeit dienstlich sein kan oder mag/ erwinden sol/ wie E. R. M. auch gemelte unsere Freunde/ die Churfürsten/ Fürsten/ Stenden/ vnd ein jeder liebhaber Christlicher Religion/ dem diese sachen fürkomen/ aus nach folgenden/ vnser vnd der vnsern Bekenntnissen/ gnediglich/ freundlich vnd gnugsam werden zuuernemen haben.

Nach dem dem E. R. M. vormals/ Churfürsten/ Fürsten vnd Stenden des Reichs gnediglich zuuernemen gegeben/ vñ sonderlich durch ein offentliche vorlesene Instruction/ auff dem Reichstage/ so im jar der mindern zal 26. zu Speyer gehalten das E. R. M. in sachen vnsern heiligen Glauben belangend/ zuschließen lassen/ aus ursachen so dabey gemelder/ nit gemeit/ er sondern bey dem Papst vmb ein Concilium fleissigen vnd anhaltung thun wolten. Vnd für einem Jar/ auff dem letzten Reichstag zu Speyer/ vormöge einer schriftlichen Instruction Churfürsten Fürsten vnd Stenden des Reichs/ durch E. R. M. Stadthalter im Reich/ Königliche W. zu Ungern vnd Behmen/ etc. sampt E. R. M. Oratoren vnd verordneten Commissarien/ die vnter andern habe fürtragen vnd anzeigen lassen das E. R. M. derselbigen Stadthalter/ Impresuorwalter vnd Rächen/ des Keyserlichen Regiments/ auch der abwesenden Churfürsten/ Fürsten vnd Stenden/ Botschafften/ auff dem ausgeschriben Reichstag zu Regensburg versamlet gewesen gutbedüncken das General Concilium belangend/ nachgedacht/ vñ solches

zusetzen auch für fruchtbar erkandt. Und weil sich aber diese sachen zwischen
E. R. M. und dem Papst zu gutem Christlichem verstand schieden, das E. R. M.
M. gewis wer/ das durch den Papst solch General Concilium neben E. R. M.
zum ersten auszuschreiben bewilligen / vnd daran kein mangel erscheinen solt.
So erbiethen gegen E. R. M. wir vns hiemit in aller vnterthentigkeit / vnd zum
vberflus in berürtem fall / ferner auff ein solch gemein / frey Christlich Concilium
darauff auff allen Reichstagen / so E. R. M. bey irer Regierung im Reich gehalten
zen / durch Churfürsten / Fürsten vnd Stende / aus hohen vnd dapfferen bewegunge
en geschlossen / an welchs auch zusamt E. R. M. wir vns von wegen dieser
gröswichtigsten sachen / in Rechelicher weise vnd form vorschriener zeit beruffen
vnd appelliert haben / der wir / hiemit nachmals anhengig bleiben / vnd vns durch
diese oder nachfolgende handlung / es werden denn diese zwispaltigen sachen end
lich in liebe vnd gütigkeit / laut E. R. M. ausschreibens / gehört erwogen / beyge
legt / vnd zu einer Christlichen einigkeit verglichen / nicht zu begeben wissen /
dauon wir hiemit öffentlich bezeugen vnd protestiren. Vnd seind das unsere
vnd der vnsern Bekenntnis wie vnterschiedlichen von Artikel zu Artikel hero
nach folget.

Artikel des Glaubens vnd der Lehr.

Der I. Artikel.

Vrslich wird eintrechtiglich geleret vñ gehalten /
laut des beschlus Concilij Niceni / das ein einig Göttlich
wesen sey / welches genant wird / vnd warhafftiglich ist /
Gott / vñ seind doch drey Personen / in demselben einigen Göttlichen
wesen / gleich gewaltig / gleich ewig / Gott Vater / Gott Son / Gott
heiliger Geist / Alle drey ein Göttlich wesen / ewig one stück / one end /
vnermesslicher macht / weisheit vnd güt / ein Schöpffer vnd erhalter
aller sichtbarn vnd unsichtbarn ding. Vnd wird durch das Wort
Persona verstanden / nicht ein stück / nicht ein eigenschafft / in einem
andern / sondern das selbst bestehet / wie den die Väter in dieser sachen
dis wort gebraucht haben.

Derhalben werden verworffen alle Kezeren / so dñm Artikel
zu wider sind / als Manichei / die zwene Götter gesetzt haben / ein bö
sen

Augsburgische Confession.

Item/ Valentiniani/ Arian/ Eunomiani/ Macometisten/ vnd alle dergleichen/ auch Samosatani/ alt vnd new/ so nur eine Person sehen/ vnd von diesen zweyen/ wort vnd heilig Geist/ sophistery machen/ vnd sagen/ das es nicht müssen vnterschiedene Personen sein/ sondern Wort bedeut. leiblich wort oder stimme/ vnd der heilige Geist sey erschaffene regung in Creaturen.

Der II. Artickel.

Weiter wird bey vns gelernt/ das nach Adams fall alle Menschen/ so natürlich geboren werden/ in sünden empfangen vnd geboren werden/ das ist/ das sie alle von Mutter leib an/ voller böser lust vnd neigung sind/ vnd keine ware Gottes furcht/ kein waren glauben an Gott. von Natur haben können/ das auch diselhige angeborne seuche vñ Erbsünde warhafftiglich sünde sey/ vnd verdammne/ alle die vnter ewigen Gottes zorn/ so nicht durch die Tauffe vnd heiligen Geist/ widerumb new geboren werden.

Hieneben werden verworffen/ die Pelagianer vnd andere/ so die Erbsünde nicht für sünde haben/ damit sie die Natur from machen/ durch natürliche kreffte/ zu schmach dem leiden vnd verdienst Christi.

Der III. Artickel.

Item/ Es wird gelernt/ das Gott der Son sey Mensch worden/ geboren aus der reinen Jungfrawen Maria/ Vnd das die zwe Naturen/ Göttliche vnd Menschliche/ in einer Person/ also vñ zertrenlich vereinigt/ ein Christus sind/ welcher warer Gott vnd Mensch ist/ warhafftig geboren/ gelidten/ gecreuziget/ gestorben vnd begraben/ das Er ein Opffer were/ nicht allein für die Erbsünde/ sondern auch für alle andere Sünde/ vnd Gottes Zorn versünet.

Item/ das derselbige Christus sey abgestiegen zur Helle/ warhafftig am dritten. tage. von den todten. auffgestanden/ auffgefahren gen Himmel/ sitzend zur rechten. Gottes. / das er ewig herrsche vber alle Creaturen/ vnd regire/ das er alle/ so an in glauben/ durch den heiligen Geist heilige/ reinige/ stercke vnd tröste/ inen auch leben/ vnd allerley gaben vñ güter ansteile/ vnd wider den Teuffel/ vnd wider die Sünde schütze vnd beschürme.

Item/

Augsburgische Confession.

5

Item / Das derselbige Herr Christus endlich wird öffentlich kommen zu richten die Lebendigen vnd die Todten / etc. Laut des Symboli Apostolorum.

Der III. Artikel.

Weiter wird geleret / das wir vergebung der Sünden vnd gerechtigkeit für Gott nicht erlangen mögen durch vnser verdienst / werck vnd gnugthuen / sondern das wir vergebung der Sünden bekommen / vnd für Gott gerecht werden aus gnaden vmb Christus willen durch den Glauben / so wir glauben / das Christus für vns gelitten hat / vnd das vns vmb seines willen die sünde vergeben / gerechtigkeit vnd ewiges leben geschenckt wird. Denn diesen glauben wil Gott für gerechtigkeit für ime halten / vnd zurechnen / wie S. Paulus sagt zun Römern am 3. vnd 4.

Der V. Artikel.

Solchen glauben zuerlangen / hat Gott das Predigamt eingesetzt / Euangelium vnd Sacrament gegeben / dadurch er als durch mittel den heiligen Geist gibt / welcher den glauben / wo vnd wenn er wil / in denen / so das Euangelium hören / wirket / welches da leret / das wir durch Christus verdienst / nicht durch vnser verdienst einen gnedigen Gott haben / so wir solchs glauben.

Vnd werden verdampft die Widerteuffer vnd andere / so leren / das wir on das leibliche wort des Euangelij / den heiligen Geist durch eigene bereitung / gedanken vnd werck erlangen.

Der VI. Artikel.

Auch wird geleret / das solcher glaub / gute Früchte / vnd gute werck bringen sol / vñ das man müsse gute werck thun / allerley so Gott geboten hat / vmb Gottes willen / doch nicht auff solche Werck zuvertrauen / dadurch gnade für Gott zuverdienen / den wir empfangen vergebung der sünde vnd gerechtigkeit durch den glauben an Christum / wie Christus selbs spricht: So jr. dis alles gethan habt / solt jr sprechen / wir sind vntüchtige Knechte. Also leren auch die Beter / den Ambrosius spricht: Also ist beschlossen bey Gott / das wer

A v

an

Augsburgische Confession.

an Christum gleubet / selig sey vnd nicht durch wercke / sondern allein durch den Glauben / on verdienst / vergebung der Sünden habe.

Der VII. Artickel.

secta 95. **E**s wird auch geleret / das alle zeit müsse ein heilige Christliche Kirche sein vnd bleiben / welche ist die versamlung aller Gleybigen / bey welchen das Euangelium rein gepredigt / vnd die heiligen Sacrament / laut des Euangelij / gereicht werden.

Denn dieses ist gnug zu warer einigkeit der Christlichen Kirchen / das da eintrechtiglich / nach reinem verstand / das Euangelium gepredigt / vnd die Sacrament dem Göttlichen wort gemess / gereicht werden. Vnd ist nicht not zu warer einigkeit der Christlichen Kirchen das allenthalben gleichförmige Ceremonien / von den Menschen eingesetzt / gehalten werden / wie Paulus spricht Epheser. 4. Ein Leib / ein Geist / wie jr beruffen seid / zu einerley hoffnung ewers beruffs / ein HERR / ein Glaub / ein Tauffe.

Der VIII. Artickel.

Item / wiewol die Christliche Kirch eigentlich nichts anders ist / denn die versamlung aller gleybigen vnd heiligen / Jedoch die weil in diesem Leben / viel falscher Christen vnd Heuchler sein / auch öffentliche Sünder vnter den fromen bleiben / so sind die Sacrament gleichwol frefftig / ob schon die Priester dadurch sie gereicht werden / nicht fromt seind / wie denn Christus selbst anzeigt : Auff dem Stuel Moysi sitzen die Phariseer etc. Derhalben werden die Donatisten vnd alle andere verdampft / so anders halten.

Der IX. Artickel.

On der Tauff wird geleret / das sie nötig sey / vnd das dadurch gnade angeboten werde / das man auch die Kinder teuffen sol / welche durch solche Tauff Gott oberantwort vnd gefellig werden. Derhalben werden die Widerteuffer verworffen / welche leren das die Kinder Tauff nicht recht sey.

Der X. Artickel.

Bom

B Im Abendmal des H E X X N/ wird also geletet / das warer Leib vnd Blut Christi / Warhafftiglich vnter der gestalt des Brots vnd Weins/im Abendmal gegenwertig sey / vñ da aussgeteilet vnd genommen wird Derhalben wird auch die gegenlere verworffen.

Der XI. Artikel.

B On der Beicht wird also geletet / das man in der Kirchen Priuatam absolutionem erhalten / vnd nicht fallen lassen sol/ Wieswol in der Beicht nicht not ist alle missethat vnd Sünden zuergelen/dieweil doch solches nicht möglich ist / Psalm. 18. Wer kennet die Missethat:

Der XII. Artikel.

B On der Bussse wird geletet / das die jenigen so nach der Tauffe gesündigt haben / zu allerzeit/so sie zur Bussse kommen mögen/vergebung der Sünde erlangen / vnd jnen die Absolution von der Kirchen nicht sol gewegert werden / vnd ist ware rechte Bussse eigentlich Reu vnd Leid oder schrecken haben vber die sünde / vnd doch daneben glauben an das Euangelium vnd Absolution/ das die Sünde vergeben / vnd durch Christum gnade erworben sey/ welcher glaub widerumb das Herz tröstet vnd zufrieden machet.

Darnach sol auch besserung folgen / vnd das man von Sünden lasse/denn dis sollen die frucht der Bussse sein / wie Johannes spricht/ Matth. 3. Wircket rechtschaffene fruchte der Bussse.

Die werden verworffen/die so leren / das die jenigen so einst sind from worden/nicht wider fallen mögen.

Dagegen werden auch verdammet die Nouatiani/ welche die Absolution denen so nach der Tauffe gesündigt hatten/ wegerten.

Auch werden die verworffen/ so nicht leren/das man durch glauben vergbung der Sünde erlange/ sondern durch vnser gnugthun.

Der XIII. Artikel.

Dem

Augsburgische Confession.

Wom brauch der Sacrament wird geleret / das die Sacrament
eingeset sind / nicht allein darumb / das sie Zeichen sein / dabey
man eusserlich die Christen kennen möge / sondern das es zeichen
vnd zeugnis sind Göttlichs willens gegen vns / vnsern glauben das
durch zu erwecken vnd zu stercken / derhalben sie auch glauben fordern /
vnd denn recht gebraucht werden / so mans im glauben empfehlet / vnd
den glauben dadurch stercket.

Der XIII. Artikel.

Wom Kirchen Regiment wird geleret / das niemand in der Kir-
chen / öffentlich leren oder predigen / oder Sacrament reichen
sol / one ordentlichen beruff.

Der XV. Artikel.

Won Kirchen Ordnung von Menschen gemacht / leret man die
jenigen halten / so one Sünde mügen gehalten werden / vnd zu
frieden / zu guter Ordnung in der Kirchen dienen / als gewisse
Feyer / Festa / vnd dergleichen. Doch geschicht vnterricht dabey / das
man die Gewissen nicht damit beschweren sol / als sey solch ding nötig
zur Seligkeit. Darüber wird geleret / das alle Sakungen vnd Tradi-
tion von Menschen darzu gemacht / das man dadurch Gott versüne /
vnd gnad verdiene / dem Euangelio / vnd der Lere vom glauben an
Christum entgegen seind / derhalben sein Kloster gelübde / vnd andere
Tradition, von vnterscheid der Speise / Tag / etc. dadurch man ver-
meint gnad zu verdienen / vnd für sünde gnug zuthun / vntüchtig / vnd
wider das Euangelium.

Der XVI. Artikel.

Won Policy vnd Weltlichem Regiment wird geleret / das alle
Oberkeit in der Welt / vnd geordnete Regiment vnd Geseze /
gute Ordnung von Gott geschaffen vnd eingesetzt sind. Vnd
das Christen mögen in Oberkeit / Fürsten vnd Richter ampt / one sün-
de sein / Nach Keyserlichen vnd andern vbliehen Rechten / Urtheil
vnd Recht sprechen / Vbeltheter mit dem Schwert straffen / rechte
Kriege füren / streiten / kuffen vñ vorkuffen / aufgelegte Eyde thun /
irgens haben / Ehelich sein / etc.

Die

Augsburgische Confession.

7

Hie werden verdammet die Widerteuffer / so leren / das der ob angezeigten keines Christlich sey.

Auch werden die jenigen verdammet / so leren / das Christliche vollkomenheit sey / Haus vnd Hoff / Weib vnd Kind / leiblich verlasssen / vnd sich der vorberürten stück eussern / so doch dis allein rechte vollkomenheit ist / rechte furcht Gottes / vnd rechter Glaube an Gott / den das Euangelium leret nicht ein eusserlich / zeitlich / sondern innerlich / ewig wesen vnd gerechtigkeit des Herzens / vnd stößt nicht vmb Weltlich regiment / Policz vnd Ehestand / sondern wil / das man solches alles halte / als warhafftige Ordnung / vnd in solchen Stenden Christliche Liebe / vnd rechte gute Wercke / ein jeder nach seinem beruff beweise / Derhalben sind die Christen schuldig / der Oberkeit vnterthan / vnd iren geboten gehorsam zu sein / in allem / so one sünde geschehen mag / Denn so der Oberkeit gebot one sünde nicht geschehen mag / sol man Gott mehr gehorsam sein / denn den Menschen / Act. 5.

Der XVII. Artikel.

Auch wird geleret / das vnser H E R R Ihesus Christus am jüngsten tage komen wird / zu richten / vñ alle Todten auffserwecken / den Gleybigen vnd Auserweltsen ewiges leben vnd ewige freude geben / die Gottlosen Menschen aber / vnd die Teuffel / in die Helle vnd ewige straff verdammen.

Derhalben werden die Widerteuffer verworffen / so leren / das die Teuffel vnd verdampfte Menschen / nicht ewige pein vnd qual haben werden.

Item / hie werden verworffen etliche Jüdische lere / die sich auch schund ereugen / das vor der Aufferstehung der Todten / eitel heilige / frome / ein Weltlich reich haben / vñ alle Gottlosen vertilgen werden.

Der XVIII. Artikel.

Dem Freyen Willen wird geleret / das der Mensch etlicher massen einen freyen willen hat / eusserlich erbar zu leben / vnd zu wehlen vnter denen dingen / so die vernunft begreift / aber one gnad / hülffe vnd wirkung des heiligen Geistes / vermag der Mensch nicht Gott gefellig zu werden / Gott herzlich zu fürchten / oder zu gleyben /

Augspurgische Confessio[n].

Ben/oder die angeborne böse lust aus dem Herzen zu werffen/sondern solchs geschicht durch den heiligen Geist / welcher durch Gottes wort gegeben wird / denn Paulus spricht 1. Corinth. 2. Der Natürliche Mensch vornimpt nichts vom Geist Gottes.

Vnd damit man erkennen möge/das hierin kein newigkeit gelere werde/so sind das die klaren wort Augustini/vom Freyen willen/wie jezund hieby geschrieben/aus dem 3. Buch Hypognosticon/ Wir bekennen/das in allen Menschen ein freyer wille ist/denn sie haben je alle natürliche / angeborne verstand vnd vernunfft/nicht das sie etwas vermügen mit Gott zu handeln/als/Gott von Herzen zu lieben / zu fürchten/Sondern allein in eusserlichen wercken dieses lebens/ haben sie freyheit guts oder böses zu welen/ Gut mein ich das die Natur vermag/ als/ auff dem Acker zu arbeiten oder nicht / zu Essen / zu Trincken/zu einem Freunde zu gehen/oder nicht / ein Kleid an oder auszuthun/zu Bawen/ein Weib zunemen/ ein Handwerk zutreiben / vnd dergleichen etwas nützlichs vnd guts zu thun / Welches alles doch one Gott nicht ist / noch bestehet / sondern alles aus jm /vnd durch jm ist. Dagegen kan der Mensch auch böses aus eigener wahl farnemen/als für einen Abgott nider zu knien / ein Todschlag zu thun/etc.

Der XIX. Artikel.

Gott ursach der Sünden/ wird bey vns geleret / das/ Wiemol Gott der allmechtige die ganze natur geschaffen hat vñ erhelt/ so wircket doch der vorkerte wille die Sünde in allen bösen vnd verkehrten Gottes/wie denn des Teuffels wille ist/ vnd aller Gottlosen/welcher als bald/so Gott die hand abgethan / sie von Gott zum argen gewand hat/wie Christus spricht Jehan. 8. Der Teuffel redet Lügen aus seinem eigen.

Der XX. Artikel.

Vom Glauben vnd guten Wercken.

Den

Augustinische Confession.

7

Den vnsern wird mit vnwarheit auffgelegt/ das sie gute wer-
cke verbieten/ die ihre Schrifften von zehen geboten vnd an-
dere/beweisen/das sie von rechten Christlichen Stenden vñ
Wercken/ guten nützlichen bericht/ vnd ermanung gethan
habē/ dauon man vor dieser zeit wenig geleret hat/ sondern allermeist
in allen Predigten auff kindische vnnötige Wercke/ als Rosenkrenze/
heiligen dienst/ Mönliche werden/ Wallfarten/ gefaste Fasten/ Feyer
Brüderschafften/ etc. getrieben/ solche vnnötige werck rhümet auch
vnser widerpart nun nicht mehr so hoch als vorzeiten/ darzu haben sie
auch gelernet nun vom glauben zu reden/ dauon sie doch in vorzeiten
gar nichts geprediget haben/ leren dennoch nun/ das wir nicht allein
aus wercken gerecht werden für Gott/ sondern setzen den glauben an
Christum darzu/ sprechen/ Glauben vnd Werck machen vns gerecht
für Gott/ welche rede mehr trosts bringen möge/ dann so man allein
leret auff Werck zuvertrauen.

Die weil nu die Lehr vom glauben/ die das Hauptstück ist in
Christlichem wesen so lange zeit/ wie man bekennen mus/ nicht getries-
ben worden/ sonder allein werck/ lere an allen orten gepredigt ist/ das
von durch die vnsern solcher vnterricht geschehen.

Erstlich das vns vnser werck nicht mögen mit Gott versünen/
vnd gnade erwerben/ sondern solchs geschieht allein durch den glau-
ben/ so man glaubet/ das vns vmb Christum willen die sünde vergeben
werden/ welcher allein der Mittler ist/ den Vater zuuersünen. Wer
nu vermeinet/ solchs durch Werck auszurichten/ vnd gnade zuuerdie-
nen/ der verachtet Christum/ vnd sucht ein eigen weg zu Gott wider
das Euangelium.

Diese Lehr vom glauben/ ist öffentlich vnd klar im Paulo an
vielen orten gehandelt/ sonderlich zum Ephesern am 2. Aus gnaden
seid ir selig worden durch den Glauben/ vnd dasselbige nicht aus euch/
sondern es ist Gottes gabe/ nicht aus Wercken/ damit sich niemande
rhüme/ etc. Vnd das hierin kein newer verstand eingeführet sey/
kan man aus Augustino beweisen/ der diese sache fleißig handelt/ vnd
auch also leret/ das wir durch den Glauben an Christum gnade erlan-
gen/ vnd für Gott gerecht werden/ vnd nicht durch wercke/ wie sein
ganges Buch de Spiritu et Litera ausweist.

Wiewol

Augspurgische Confession.

Wiewol nun diese Lehr bey vnuersuchten Leuten sehr verachtet wird/so befindet sich doch/das sie den blöden vnd erschrockenen gewissen sehr tröstlich vnd heilsam ist/denn das gewissen kan nicht zu ruhe vnd friede kommen durch werck/sondern allein durch Glauben/so es bey sich gewislich schleust/das es vmb Christus willen einen gnedigen Gott hab/wie auch Paulus spricht/Rom. 5. So wir durch den glauben sind gerecht worden/haben wir ruhe vnd friede mit Gott.

Diesen trost hat man vorzeiten nicht getrieben/in Predigten/sondern die armen gewissen auff eigene werck getrieben/vñ sind mancherley wercke fürgenommen/dann etliche hat das gewissen in die Klöster geiagt/der hoffnung/daselbst gnade zuerwerbe durch Kloster leben/Etliche haben andere werck irdacht/damit gnade zuverdienen/vnd für Sünde gnug zuthun/der selbigen viel haben erfahren/das man dadurch nicht ist zu frieden kommen/darumb ist not gewesen/diese Lehr vom glauben an Christum zu Predigen vnd fleissig zu treiben/das man wisse/das man allein durch den glauben ohn verdienst Gottes gnade ergreiffet.

Es geschicht auch vnterricht/das man hie nicht von solchem glauben redet/den auch die Teuffel vnd Gottlose haben/die auch die Historien glauben/das Christus gelidten hab/vnd auferstanden sey von Todten/sondern man redet von warem Glauben/der da glaubet/das wir durch Christum gnade vnd vergebung der Sünde erlangen/Vnd der nu weis/das er einen gnedigen Gott durch Christum hat/kennet also Gott/ruffet in an/vnd ist nicht on Gott/wie die heyden/denn der Teuffel vnd Gottlose glauben diesen Artikel/Vergewbung der Sünde nicht/darumb sind sie Gott feind/können in nicht anrufen/nicht guts von im hoffen/vnd also/wie jetzt angezeigt ist/redet die Schrift vom glauben/vnd heisset nicht glauben ein solches wissen/das Teuffel vnd Gottlose Menschen haben/denn also wird vom glauben geleret/ad Hebræos am 11. Das glauben sey nicht allein die Historien wissen/sondern zuuersicht haben zu Gott/seine zusag zuempfangen. Vnd Augustinus erinnert vns auch/das wir das wort (Glauben) in der Schrift verstehen sollen/das es heis zuuersicht zu Gott/das er vns gnedig sey/vnd heisse nicht allein solch Historien wissen/wie auch die Teuffel wissen.

Ferner

Augspurgische Confession.

9

Ferner wird geleret/das gute Werck sollen vnd müssen geschehen/
nicht das man darauff vertrawe / gnade damit zu verdienen / sondern
vmb Gottes Willen / vnd Gott zu lob / Der Glaub er greiffet allzeit als
lein gnad vnd vergebung der sünde. Vnd dieweil durch den glauben/
der heilige Geist gegeben wird / so wird auch das hern geschickte gute
werck zuthun / Denn zuuorn / dieweil es one den heiligen Geist ist / so ist
es zu schwach / dazu ist es ins Teuffels gewalt / der die arme Menschliche
Natur zu viel Sünden treibet / wie wir sehen in den Philosophen /
welche sich vnterstanden / ehrlich vnd vnstrefflich zu leben / haben aber
dennoch solchs nicht ausgerichtet / sondern seind in viel grosse öffentliche
sünde gefallt / also gehet es mit dem Menschen / so er ausser dem rechten
Glauben on den heiligen Geist ist / vñ sich allein durch eigene menschliche
krefte regieret. Derhalben ist die Lehr vom Glauben nicht zu
schelten / das sie gute Werck vortriebe / sondern viel mehr zu räumen /
das sie lere gute Werck zuthun / vnd hülff anbiete / wie man zu guten
Wercken kommen möge. Denn ausser dem glauben / vnd ausserhalb
Christi / ist Menschliche natur vnd vermögen viel zu schwach / gute
werck zuthun / Gott anzuruffen / gedult zu haben im leiden / den Näch-
sten zu lieben / befohlene Empter fleissig auszurichten / gehorsam zu
sein / böse lust zu meiden. Solche hohe vnd rechte Werck mögen nichte
geschehen / one die hülff Christi / wie er selbst spricht / Johan. 15. One
nich köndt jr nichts thun / etc.

Der XXI. Artikel.

Der Heiligen dienst wird von den vnsern also geleret / das man
der heiligen gedencen sol / auff das wir vnsern Glauben ster-
cken / so wir sehen / wie inen gnade widerfahren / auch wie inen
durch glauben geholffen ist / dazu / das man Exempel neme von iren
guten wercken / ein jeder nach seinem beruff / gleich wie die Keyserliche
Majest. seliglich vñ Göttlich dem exempel Dauid folgen mag / Kries-
ge wider den Türcken zu führen / denn beide sind sie in Königlichem
Zucht / welchs schus vnd schirm irer Vnterthanen fordert /
Durch Schrifft aber mag man nicht beweisen / das man die Heili-
gen anruffen / oder hülff bey inen suchen sol / denn es ist allein ein eini-
ger versüner vnd Mittler gesetzt zwischen Gott vnd den Menschen /
Ihesus

B

Ihesus

Augspurgische Confession.

Ihesus Christus/ 1. Timoth. 2. welcher ist der einzige Heiland / der einzige oberste Priester / gnadenstuhl vnd Fürsprecher für Gott / Rom. 8. Vnd der hat allein zugesagt / das er vnser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrift / das man denselbigen Ihesum Christum in allen nöten vnd anliegen / von herzen suche vnd anruffe / 1. Joh. 2. So jemand sündiget / haben wir einen Fürsprecher bey Gott der gerecht ist / Ihesum.

Das ist fast die summa der Lere / welche in vnsern Kirchen zu rechtem Christlichem vnterricht vñ trost der gewisse / auch zu besserung der gleybigen gepredigt vñ gelernt ist / wie wir den vnser eigen seel vnd gewissen / je nicht gerne wolte / für Gott mit misbrauch Göttlichen Namens oder worts / in die höchste vnd größte fahrsen / oder auff vnser Kinder vñ nachkommen ein ander Lere / denn so dem reinen Göttlichen wort vnd Christlicher warheit gemess / sellen oder erben. So den dieselbige in heiliger schrift klar gegründet / vnd darzu auch gemeiner Christlicher ja Römischer Kirchen / so viel aus der Väter Schrift zuuermercken / nicht zuwider noch entgegen ist / so achten wir auch vnser Widersacher können in obangezeigten Articlen / nicht vneinig mit vns sein. Derhalbē handeln die jenigen ganz vnfreundlich / geschwind vnd wider alle Christliche einigkeit vñ liebe / so die vnsern derhalbē / als Kesser abzusondern / zuwerwerffen vnd zu meiden / inen selbst one einigen beständigen grund Göttlicher Gebot oder Schrift fürnemen / Denn die irrung vnd zank ist fürnemlich vber etlichen Traditionen vnd misbreuchen / so denn nu an den heuptarticlen kein befindlicher vngrund oder mangel / vñ dis vnser bekentnis Göttlich vnd Christlich ist / solten sich billich die Bischöffe / wann schon bey vns der Tradition halbē ein mangel were / gelinder erzeigē / wiewol wir verhoffen beständige grund vñ vrsachen darzu thun / warumb bey vns etliche Tradition vnd misbreuche geändert sind.

Artickel von welchen zwispalt ist / da erzelet werden die Mißbreuch so geändert sind.

Augspurgische Confession.

10

Sonnu von den Artickeln des Glaubens / in vnsern Kirchen nicht gelernt wird / zu wider der heiligen Schrift / oder ges meiner Christlichen Kirchen / Sondern allein etliche Mißs breuche geendert sind / welche zum theil mit der zeit selbs eing geriffen / zum theil mit gewalt auffgericht / fordert vnser notdurfft die selbigen zuerzehlen / vnd vrsach dargu thun / warumb hierin enderung geduldet ist / damit Key. Maieft. erkennen möge / das nicht hierinne vnchristlich / oder freuentlich gehandelt / sondern das wir durch Gots tes Gebot / welches billich höher zu achten / denn alle gewonheit / ges drungen sein / solche enderung zugestatten.

Der XXII. Artickel.

Von beider gestalt des Sacraments.

Den Leyen wird bey vns beide gestalt des Sacraments gereicht aus dieser vrsach / das dis ist ein klarer Beuelch vnd Gebot Christi / Matth. 26. Trincket alle daraus. Dagebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelch / das sie alle daraus Trincken sol len.

Vnd damit niemand diese Wort anfechten vnd glossieren könne / als gehöre es allein den Priestern zu / so zeigt Paulus / 1. Corinth. 11. an / das die ganze versamlung der Corinthen Kirchen beide gestalt ge braucht hat / vnd dieser brauch ist lange zeit in der Kirchen blieben / wie man durch die Historien vnd der Väter Schrifften beweisen kan. Cy prianus gedencet an viel örte / das den Leyen der Kelch die zeit gereiche sey. So spricht S. Hieronimus / das die Priester / so das Sacrament reichen / dem Volck das Blut Christi austheilen. So gebeut Ge lasius / der Papst selbs / das man das Sacrament nicht teilen sol / Di. ninct. 2 de Consecrat. c. Comperimus. Man findet auch nirgend kein Canon. der da gebiete / allein eine gestalt zu nemen. Es kan auch nie mand wissen / wenn / oder durch welche diese gewonheit / eine gestalt zu nemen / eingeführt ist / Wiewol der Cardinal Chusanus gedencet / wen diese weise approbiert sey. Nu ist öffentlich / das solche gewonheit wider Gottes gebot / auch wider die alten Canones eingeführt / vnrecht ist. Derhalben hat sich nicht gebüret / der jenigen gewissen / so das

B ij

heilige

Augsburgische Confession.

heiligt Sacrament nach Christus Einsetzung zugebrauchen begert haben/zubeschweren vnd zwingen/wider vnsern HERN Christi ordnung zu handeln. Vnd dieweil die theilung des Sacraments der Einsetzung Christi zu entgegen ist/wird auch bey vns die gewöhnliche Procession mit dem Sacrament vnterlassen.

Der XXIII. Artikel.

Vom Ehestand der Priester.

Es ist bey jederman/ hohes vnd nidere Standes / eine grosse mechtige klage in der Welt gewesen / von grosser vnzucht / vnd wilden wesen vnd leben der priester/ so nicht vermochten keuschheit zu halten / vnd war auch je mit solchen grewlichen Lastern auff der höchsten kommen. So viel heftlich / gros ergernis / Ehebruch vnd ander vnzucht zu vermeiden / haben sich etliche Priester bey vns in Ehelichen Stand begeben / Dieselben zeigen an diese vrsachen / das sie dahin gedrungen / vnd bewegt sind / aus hoher noth irer Gewissen. Nach dem die Schrift klar meldet / der Eheliche Stand sey von Gott dem HERN eingesezt / vnzucht zu vermeiden / wie Paulus sagt: Die vnzucht zu vermeiden / hab ein jeglicher sein eigen Eheweib. Item/ Es ist besser Ehelich werden / denn brennen. Vnd nach dem Christus sagt/ sie fassen nicht alle das Wort / Da zeigt Christus an (welcher wol gewust hat / was am Menschen sey) das wenig Leute die gabe keusch zu leben haben / denn Gott hat den Menschen Mennelein vnd Frewlein geschaffen / Genes. 1. Ob es nu in Menschlicher macht oder vermügen sey / one sonderliche gabe vnd gnade Gottes / durch eigen fürnemen oder gelübde Gottes der hohen Maieestet Geschöpffe/ besser zu machen oder zu endern/ hat die erfahrung all zu klar geben / Denn was guts/ was erbar züchtiges leben / was Christlichs / ehrlich oder redlich wandels/ an vielen daraus erfolget/ wie grewlich/ schrecklich vnruhe vnd qual irer gewissen viel an irem letzten ende derhalben gehabt/ ist am tage/ vnd jr viel haben es selbs bekennet. So denn Gottes Wort vnd Gebot durch kein Menschlich gelübde oder gesetz mag geändert werden/ haben aus dieser vnd andern vrsachen vnd gründen / die Priester vnd ander Geistliche Eheweiber genomen.

So

1. Cor. 7.

„

Augspurgische Confession.

11

So ist es auch aus den Historien vnd der Peter schrifft zu be-
weisen/das in der Christlichen Kirchen/ vor alters der brauch gewesen/
das die Priester vnd Diacon Eheweiber gehabt/ Darumb sagt Pau-
lus/ 1. Tim. 2. Es sol ein Bischoff vnserlich sein/eins Weibs Man.
Es sind auch in Deudschland erst vor vier hundert Jahren die Priester
zum gelübde der keuscheit/ vom Ehestand mit gewalt abgedrungen/
welche sich dagegen semplich/ auch so ganz ernstlich vnd hart gesetzt
haben/das ein Erzbischoff zu Meins/ welcher das Bepfliche neue
Edict derhalben verkündiget/gar nahe in einer empörung der ganzen
Priesterschafft in einem gedreng wer vmbraucht/ Dñ dasselbige verböt
ist bald im anfang so geschwind vnd vnsechtlich fürgenommen/das der
Bapst die zeit/ nicht allein die künfftige Ehe den Priestern verboten/
sondern auch der jenigen Ehe/ so schon in dem Stand lang gewesen/
zurissen/welches doch nicht allein wider alle Götliche/ natürliche vñ
Welliche Recht/ sondern auch den Canonibus (so die Bepste selbst ge-
macht) vnd den berühmtesten Concilijs ganz entgegen vñ zu wider ist.

Auch ist bey viel hohen/ Gottfürchtigen/ verstendigen Leuten/
dergleichen rede vnd bedencen oft gehört/ das solcher gedrungener
Celibat vnd beraubung des Ehestands (welchen Gott selbst eingefest
vnd frey gelassen) nie kein gutes/sondern viel grosser böser laster/ vnd
viel arges eingefürt habe. Es hat auch einer von den Bepsten/Pius 2.
selbst/wie seine Historien anzeigen/ diese wort oft geredt vnd von sich
schreiben lassen/ Es möge wol etliche vrsach haben/ warumb den
Geistlichen die Ehe verboten sey. Es habe aber viel höher/ grösser vnd
wichtiger vrsachen/ warumb man inen die Ehe sol wider frey lassen/
Ungezweiffelt/es hat Bapst Pius/ als ein verstendiger/weiser man/
dis wort aus grossen bedencen geredt.

Derhalben wollen wir vns in vnterthenigkeit zu Keyserlicher
Majest. vertruösten/das ire Majestat/ als ein Christlicher/ Hochlöb-
licher Keyser/gnediglich beherzigen werde/das sechund in letzten zeiten
vnd tagen/ von welchen die Schrift meldet/ die Welt jmer je erger/
vnd die Menschen gebrechlicher vnd schwächer werden.

Derhalben wol hoch nötig/nützlich vnd Christlich ist/ diese fleis-
sige einsetzung zu thun/ damit wo der Ehestand verboten/ nicht erger
vnd schendlicher vnzucht vnd Laster/ in Deudschen Landen möch-

Augspurgische Confession.

ten einreissen/ Denn es wird je diese sachen niemands weislicher oder besser endern oder machen können denn Gott selbst/ welcher den Ehestand Menschlicher gebrechlichkeit zu helfen/ vnd vnzucht zu weren/ eingesetzt hat. So sagen die alten Canones auch/ man müsse zuzeiten die scherpfte vnd Rigorem lindern vnd nachlassen/ vmb Menschlicher schwachheit willen/ vnd ergers zuuerhüten vnd zu meiden.

Nu were das in diesem fall auch wol Christlich/ vnd ganz hoch von nöten. Was kan auch der Priester vñ der Geistlichen Ehestand/ gemeiner Christlichen Kirchen nachtheilig sein/ sonderlich der Pfarrherrn vnd anderer/ die der Kirchē dienen sollen: Es würde wol künfftig an Priestern vnd Pfarrherrn mangeln/ so dis hart verbot des Ehestands lenger weren solt.

So nu dieses/ nemlich/ das die Priester vnd Geistlichen mügen Ehelich werden/ gegründet ist auff das Göttlich Wort vnd Gebot/ Dazu die Historien beweisen/ das die Priester Ehelich gewesen/ so auch das gelübde der Keuschheit/ so viel heftliche/ vnchristliche ergernis/ so viel Ehebruch/ schreckliche vngehörte vnzucht/ vnd gewaltliche Laster hat angericht/ das auch etliche vnter Thumherrn/ Curtisan zu Rom/ solchs offte selbs bekent/ vnd kleglich angezogen/ wie solche Laster in Elero zu gewaltich vnd vbermacht/ Gottes zorn würde erregt werden.

So ist je erbermlich/ das man den Christlichen Ehestand nicht allein verboten/ sondern an etlichen orten/ auff geschwindest/ wie vmb gros vbelthat zu straffen/ vnterstanden hat. So ist auch der Ehestand/ in Key. Rechten/ vnd in allen Monarchien/ wo je Gesetz vnd recht gewesen/ hoch gelobet/ Allein dieser zeit beginnet man die Leute vnschuldig/ allein vmb der Ehe willen zu martern/ vnd dazu Priester der man für andern schonen solt/ Vnd geschicht nicht allein wider Göttliche Recht/ sondern auch wider die Canones. Paulus der Apostel/ 1. Timoth. 4. nennet die Lere/ so die Ehe verbieten/ Teuffels Lere. So sagt Christus selbs/ Johan. 8. Der Teuffel sey ein Mörder von anbegin/ welches denn wol zusammen stimmt/ das es freplich Teuffels Lere sein müssen/ die Ehe verbieten/ vnd sich vnterstehen/ solche Lere mit Blutuergießen zu erhalten.

Wie

Augsburgische Confession. 12

Wie aber kein Menschlich Geseß / Gottes gebot kan weg thun
oder endern / also kan auch kein Gelübde / Gottes gebot endern / Dar-
umb gibt auch S. Cyprianus den rath / das die Weiber / so die gelobte
keuscheit nicht halten / sollen Ehelich werden / vnd sagt Epist. 11. also:
So sie aber keuscheit nicht halten wollen / oder nicht ver. mögen / so ist es
besser / das sie Ehelich werden / denn das sie durch ire lust ins Feuer
fallen / vnd sollen sich wol fürsehen / das sie den Brüdern vnd Schwes-
tern kein ergernis anrichten.

Zu dem / so brauchen auch alle Canones grösser gelindigkeit vnd
requirer / gegen die jenigen / so in der jugend Gelübde gethan / wie denn
Priester vnd Mönliche des mehrer theils / in der jugend in solchen
Stand aus vnwissenheit kommen sind.

Der XXIII. Artikel. Von der Messe.

MAn leget den vnsern mit vnrecht auff / das sie die Messen sollen
abgethan haben / Denn das ist öffentlich / das die Messen ohne
rhum zu reden / bey vns mit grösser andacht vnd ernst gehalten
wird / denn bey den Widersachern. So werden auch die Leute mit
höchstem fleis zum öfftern mal vnterricht vom heiligen Sacrament /
wogu es eingesetzt / vnd wie es zugebrauchen sey / als nemlich die er-
schrockenen Gewissen damit zu trösten / dadurch das Volck zur Com-
munion vnd Messen gezogen wird. Dabey geschieht auch vnterricht /
wider andere vnrechte Lere vom Sacrament. So ist auch in den öf-
fentlichen Ceremonien der Messe / kein merckliche enderung gesche-
hen / denn das an etlichen orten Deutsche Geseng (das Volck damit
zu leren vnd zu vben) neben Lateinischem Gesang gesungen werden /
Sintemal alle Ceremonien fürnemlich darzu dienen sollen / das das
Volck daran lerne / was im zu wissen von Christo not ist.

Nach dem aber die Messe auff mancherley weise / vor dieser zeit
misbraucht / wie am tag ist / das ein Farnarckt daraus gemacht /
das man sie laufft vnd verkaufft hat / vnd das mehrer theil in allen
Kirchen

Augspurgische Confession.

Kirchen vmb Geldes willen gehalten worden / ist solcher mißbrauch zu mehrmalen / auch vor dieser zeit / von geleerten vnd fromen Leuten gestrafft worden. Als nu die Prediger bey vns dauon geprediget / vnd die Pricster erinnert sind / der schrecklichen bedrawung / so denn billich einen jeden Christen bewegen sol / das / wer das Sacrament vnwidriglich brauchet / der sey schuldig am Leib vnd Blut Christi / darauff sind solche Rauffmessen vnd Winkelmessen (welche bis anher aus zwang vmb geldes vnd der Prebenden willen gehalten worden) in vnsern Kirchen gefallen.

Dabey ist auch der gewulche Irthumb gestrafft / das man gehalten hat / vnser H E R R Christus habe durch sein Todt allein für die Erbsünde gnug gethan / vnd die Messe eingesezt zu einem Opffer für die andern Sünde / vnd also die Messe zu einem Opffer gemacht für die lebendigen vnd Todten / dadurch Sünde weg zunemen / vnd Gott zuuersünen. Daraus ist weiter gefolget / das man disputirt hat / ob eine Messe für viel gehalten / also viel verdiene / als so man für eine jeglichen ein sonderliche hielte. Daher ist die grosse vnzehliche menge der Messen kommen / das man mit diesem werck hat wollen bey Gott alles erlangen / das man bedurfft hat / vnd ist daneben des Glaubens an Christum vnd rechten Gottesdienst / vergessen worden.

Darumb ist dauon vnterricht geschehen / wie ohne zweiffel die not gefordert / das man wüste / wie das Sacrament recht zu gebrauchen were / Vnd erstlich das kein opffer für Erbsünde vnd andere sünde sey / denn der einige Tod Christi / zeigt die Schrift an vielen orten an / Denn also stehet geschrieben zun Hebreern / das sich Christus einmal geopfert hat / vnd dadurch für alle Sünde gnug gethan. Es ist eine vnerhörte newigkeit / in der Kirchen leren / das Christus Todt solte allein für die Erbsünde / vnd sonst nicht auch für andere Sünde / gnug gethan haben / derhalben zu hoffen / das man nicht verstahe / das solcher irthumb nicht vnbillich gestrafft sey.

Zu andern / so leret S. Paulus / das wir für Gott gnade erlangen / durch Glauben vnd nicht durch Werck / dawider ist öffentlich dieser mißbrauch der Messen / so man vermeint durch dieses werck gnade zu erlangen / wie man denn weis / das man die Messen dazu gebraucht / dadurch Sünd abzulegen / vnd gnade vnd alle Güter bey Gott zu erlangen /

1. Cor. 11. 10.

langen / nicht allein der Priester für sich / sondern auch für die ganze Welt / vnd für andere lebendige vnd Todte.

Zum dritten / so ist das heilige Sacrament eingesetzt / nicht damit für die Sünde ein Opffer anzurichten (denn das Opffer ist zuvor geschehen) sondern das vnser Glaube dadurch erweckt / vnd die gewissen getröst werden / welche durchs Sacrament erinnert werden / das ihnen gnad vnd vergebung der Sünde von Christo zugesagt ist / dervhalben fordert dis Sacrament Glauben / vnd wird one glauben vergeblich gebraucht.

Die weil nu die Mess nicht ein Opffer ist / für andere Lebendige oder todte / ire sünde wegzunemen / sondern sol ein Communion sein / da der Priester vnd andere das Sacrament empfangen für sich / so wird diese weise bey vns gehalten / das man an Feyertagen (auch sonst so Communicanten da sind) Mess helt / vnd etliche / so das begeren / communicirt. Also bleib die Mess bey vns in irem rechten brauch / wie sie vorzeiten in der Kirchen gehalten / wie man beweisen mag aus S. Paulo / 1. Corinth. 11. Darzu auch vieler Väter schriftten / denn Chrysostomus spricht / wie der Priester teglich stehe / vnd fordere etliche zur Communion / etlichen verbiete er hinzu zutretten. Auch zeigen die alten Canones an / das einer das Ampt gehalten hat / vnd die andern Priester vnd Diacon communicirt / Denn also lauten die Wort in Canone Niceno: Die Diacon sollen nach den Priestern ordentlich das Sacrament empfangen / vom Bischoff oder Priester.

So man nu kein newigkeit hierin / die in der Kirchen für alters nicht gewesen / fürgenommen hat / vnd in den öffentlichen Ceremonien der Messen / keine merckliche enderung geschehen ist / allein das die andern vnnotige Messen / etwa durch ein Misbrauch gehalten neben der Pfarrmesse / gefallen sind / Sol billich diese weise / Mess zu halten / nicht für Kezerisch vnd vnchristlich verdammet werden / Denn man hat vorzeiten auch in den grossen Kirchen / da viel Volcks gewesen / auch auff die tage so das Volck zusamen kam / nicht teglich Mess gehalten / wie Tripartita historia lib. 9. anzeiget / das man zu Alexandria am Mittwoch vnd Freitag die Schrift gelesen / vnd ausgelegt habe / vnd sonst alle Gottesdienst gehalten / on die Messe.

Augsburgische Confession.

Der XXV. Artikel.

Von der Beicht.

Die Beicht ist durch die Prediger theils nicht abgethan/denn diese gewonheit wird bey vns gehalten/das Sacrament nicht zu reichen denen/so nicht zuvor verhöret vnd absoluiert sind/Dabey wird das Volck fleissig vnterricht/wie tröstlich das Wort der Absolution sey/wie hoch vnd thewer die Absolution zu achten/denn es sey nicht des gegenwertigen Menschen stimme oder Wort/sondern Gottes wort/der da die Sünde vergibt/denn sie wird an Gottes stat/vnd aus Gottes befehl gesprochen. Von diesem befehl vñ gewalt der Schlüssel/wie tröstlich/wie nötig sie sey den erschrockenen gewisse/wird mit grossem fleis geleret/darzu/wie Gott fordert/dieser Absolution zu glauben/nicht weniger denn so Gottes stimme vom Himmel erschölle/vnd vns dero frölich trösten/vnd wissen/das wir durch solchen glauben/vergebung der Sünde erlangen/von diesen nötigen stücken/habē vorzeiten die prediger/so von der Beicht viel lereten/nicht ein wörtlein gerüret/sondern allein die gewissen gemartert/mit langer erzehlung der Sünden/mit gnugthun/mit Ablass/mit Wallfarten/vnd dergleichen/Vnd viel vnserer Widersacher bekennen selbst/das dieses teils von rechter Christlicher Bus schicklicher denn zuvor in langer zeit/geschrieben vnd gehandelt sey.

Vnd wird von der Beicht also geleret/das man niemand dringen sol/die Sünde namhaftig zuerzelen/denn solches ist vnmöglich/wie der Psalm spricht/Wer kennet die Missethat: Vnd Jeremias spricht: des Menschen Herz ist so arg/das man es nicht auslernen kan. Die elende Menschliche Natur steckt also tieff in Sünden/das sie dieselben nicht alle sehen oder kennen kan/vñ solten wir allein von denen absoluiert werden/die wir zelen können/were vns wenig geholfen. Derhalben ist nicht not/die Leute zu dringen/die Sünde namhaftig zuerzelen. Also haben auch die Väter gehalten/wie man findet/Distinct. 1. de Poenitentia, Da die wort Chrysost. angezogen werden/Ich sage nicht/das du dich selbst solst offentlich dargeben/noch bey einem andern sich selbst verklagen oder schuldig geben/sondern gehorche dem

p/ 18.

Jer: 17.

Augspurgische Confession.

14

che dem Propheten/welcher spricht: Offenbare dem HERN deine wege. Derhalben beichte Gott dem HERN/den warhafftigen Richter neben deinem Gebet/nicht sage deine Sünde mit der zungen/sondern in deinem gewissen. Die sihet man klar/das Chrysostomus nicht zwinget die Sünde namhaftig zu erzelen / So leret auch die Glossa in Decretis de Pœnitentia, Distinct. 5. Das die Beicht nicht durch die Schrift geboten / sondern durch die Kirche eingefest sey / Doch wird durch die Prediger dieses theils fleissig geleret/ das die Beicht von wegen der Absolution / welche das Hauptstück / vnd das fürnemest darin ist / zu trost der erschrockenen Gewissen / darzu vmb etlicher anderer vrsachen willen zuerhalten sey.

Der XXVI. Artickel.

Von vnterscheid der Speise.

Vorzeiten hat man also geleret/geprediget vnd geschriben/das vnterscheid der speise vnd dergleichen Tradition/von menschen eingefest /dazu dienen/das man dadurch gnade verdiene / vnd für die sünde gnug thue. Aus diesem grund hat man teglich newe Fasten/newe Ceremonien/newe Orden/ vnd dergleichen erdacht / vnd auff solchs hefftig vnd hart getrieben / als sind solche ding nötige Gottesdienst dadurch man gnade verdiene / so mans halte/vnd grosse Sünde geschehe / so mans nicht halte / daraus sind viel schedlicher Irrthumb / in der Kirchen erfolgt.

Erstlich ist dadurch die gnade Christi / vnd die Lere vom Glauben verdunkelt / welche vns das Euangelium mit grossem ernst fürsetzt / vnd treibt hart darauff/ das man den verdienst Christi hoch vnd thewer achte / vnd wisse / das Glauben an Christum / hoch vnd weit vber alle Werck zusehen sey / Derhalben hat S. Paulus hefftig wider das Gesez Mosi / vnd Menschliche Traditiones gefochten / das wir lernen sollen / das wir für Gott nicht from werden aus vnsern Wercken/sondern allein durch den Glauben an Christum / das wir gnade erlangen vmb Christus willen / Solche Lere ist schier gantz verloschen dadurch / das man geleret / gnade zuuerdienen mit Gesezen/Fasten/vnterscheid der Speis / Kleidern/ etc.

Zum

Augspurgische Confession.

2
Zum andern / haben auch solche Traditiones / Gottes gebot verdunkelt / Denn man setzt diese Traditiones weit vber Gottes Gebot. Dis hielt man allein für Christlich leben / wer die Feyer also hielt / also betet / also fastet / also gekleidet war / das nennet man Geistlich / Christlich leben.

Daneben hielt man andere nötige gute Werck / für ein Weltlich vngeistlich wesen / nemlich diese / so jeder nach seinem beruff zu thun schuldig ist / als das der Hausvater arbeit / Weib vnd Kind zuerzugen / vnd zu Gottes furcht aufzuziehen / die Hausmutter Kinder gebieret vnd wartet jr / Ein Fürst vnd Obrigkeit Land vnd Leute regieret / etc. Solche werck von Gott geboten / mussten ein Weltlich vnd vnvolkomen wesen sein / Aber die Traditiones mussten den prechtigen Namen haben / das sie allein heilige / vollkomene werck hießen. Derhalben war kein mass noch ende / solche Traditiones zu machen.

3
Zum dritten / Solche Traditiones sind zu hoher beschwerung der Gewissen gerhaten / Denn es war nicht möglich / alle Traditiones zu halten / vnd waren doch die Leute in der meinung / als were solches ein nötiger Gottesdienst / vnd schreibet Gerson / das viel hiermit in verzweiffelung gefallen / etliche haben sich auch selbst vmbbracht / derhalben das sie kein trost von der Gnad Christi gehört haben. Denn man sihet bey den Summisten vnd Theologen / wie die gewissen verwirret / welche sich vnterstanden haben / die Traditiones zusammen zu ziehen / vnd ^{etliche} gesucht / das sie den Gewissen hülffen / haben so viel damit zu thun gehabt / das dieweil alle heilsame Christliche Lere / von nötigern sachen / als vom Glauben / von Trost in hohen anfechtungen / vnd dergleichen darnider gelegen ist. Darüber haben auch viel frommer Leute vor dieser zeit sehr geklagt / das solche Traditiones viel zanks in der Kirchen anrichten / vnd das fromme Leute damit verhindert / zu rechtem erkenntnis Christi nicht kommen möchten. Gerson vnd etliche mehr / haben hefftig darüber geklagt. Ja es hat auch Augustino missfallen / das man die Gewissen / mit so viel Traditionibus beschwert. Derhalben er dabey vnterricht gibt / das mans nicht für nötige ding halten sol.

Darumb haben die vnsern nicht aus freuel / oder verachtung Geistlichs gewalts / von diesen sachen gelcret / sondern es hat die hohe
not

Augsburgische Confession.

15

not gefodert vnterricht zu thun/von obangezeigten irthumen/welche aus misverstand der Tradition gewachsen sein/ Denn das Euangelium zwinget/das man die lere vom glauben/ sol vnd müsse in Kirchen treiben/welche doch nicht mag verstanden werden/ so man vermeinet durch eigene erwelte werck gnad zuverdienen/ vnd ist also dauon geleset/das man durch haltung gedachter Menschlicher Tradition nicht kan gnad verdienen/ oder Gott versünen/ oder für die Sünde gnug thun/ vnd sol derhalben kein nötiger Gottesdienst daraus gemacht werden. Darzu wird vrsach aus der Schrifft angezogen/ Christus Matth. 15. entschuldiget die Apostel/ da sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben/ vnd spricht dabey: Sie ehren mich vergeblich mit Menschē geboten. So er nu dis einen vergeblichen dienst nennet/mus er nicht nötig sein. Vnd bald hernach/ Was zum Munde einge-
het/verunreiniget den Menschē nicht. Item Paulus spricht/Rom. 14.
Das Himelreich stehet nicht in speise oder tranck/ Colos. 2. Niemand sol euch richten in speise/tranck/ Sabbath/ etc. Actor. 15. spricht Petrus/ Warumb versucht jr Gott/mit aufflegung des Joche/ auff der Jünger helfe/welchs weder vnser Väter/ noch wir haben mögen tragen: Sondern wir glauben durch die gnade vnseres HERREN Ihesu Christi selig zu werden. Da verbeut Petrus/ das man die Gewissen nicht beschweren sol mit mehr eusserlichen Ceremonien/ es sey Mose oder andern/vnd 1. Tim. 4. werden solche verbot/als speise verbieten/ Ehe verbieten/ etc. Teuffels Lere genennet/ denn dis ist stracks dem Euangelio entgegen/solche werck einsehen oder thun/ das man damit vergebung der sünde verdiene/oder als möge niemands Christen sein/ one solche dienste.

Das man aber den vnsern hie schuldt gibt/ als verbieten sie Casteiung vnd zucht/wie Iovinianus/ wird sich viel anders aus jren Schrifften befinden/ denn sie haben allezeitgeleret vom Heiligen Creus/ das Christen zu leiden schuldig sind/ vnd dieses ist rechte/ ernstliche vnd nicht erdichte Casteiung. Darneben wird auchgeleret/ das ein jeglicher schuldig ist/ sich mit leiblicher vbung/ als fasten vnd ander vbung/ also zu halten/ das er nicht vrsach zu Sünden gebe/ nicht das er mit solchen wercken gnad verdiene. Diese leibliche vbung sol nicht allein etliche bestimpte tage/sondern stetigs getriebe werden/
dauon

Augsburgische Confession.

Luc: 21. 34. davon redet Christus: Hütet euch/ das eure Herzen nicht beschweret/ werden mit füllerey. Item/ Die Teuffel werden nicht ausgeworffen/ denn durch fasten vnd Gebet. Vnd Paulus spricht: Er casteye seinen Leib/ vnd bringe in zu gehorsam/ damit er anzeigt/ das Casteyung diesen sol/ nicht damit Gnad zuuerdienen/ sondern den Leib geschickt zu halten/ das er nicht verhindere/ was ein jeglichen nach seinem beruff zuschaffen befohlen ist/ Vnd wird also nicht das Fasten verworffen/ sondern/ das man ein nötigen dienst daraus / auff bestimpte tag vnd Speise/ zu verwirrung der Gewissen/ gemacht hat.

Auch werden dieses theils viel Ceremonien vnd Tradition gehalten/ als ordnung der Messe/ vnd andere Geseng/ Fest/ etc. welche dazu dienen/ das in der Kirchen Ordnung gehalten werde. Daneben aber wird das volck vnterricht/ das solcher eusserlicher Gottesdienst nicht from macht für Gott/ vnd das mans on beschwerung des Gewissens halten sol/ also/ das/ so man es nach leß one ergernis/ nicht daran gesündigt wird. Diese freyheit in eusserlichen Ceremonien/ haben auch die alten Väter gehalten/ den in Orient hat man das Osterfest auff andere zeit/ denn zu Rom gehalten. Vnd da etliche diese vngleichheit für ein trennung in der Kirchen halten wolte/ seind sie vermanet worden/ das nicht not ist/ in solchen gewonheiten gleichheit zu halten/ vnd spricht Ireneus also: Vngleichheit in Fasten/ trennet nicht die einigkeit des Glaubens. Wie auch Distinct. 12. von solcher vngleichheit in menschlichen ordnungen geschriben/ das sie der einigkeit der Christenheit nicht zuwider sey. Vnd Tripartit. Hist. lib. 9. zeucht zu samen viel vngleicher Kirchen gewonheit/ vnd setzet einen nützlichen Christlichen Spruch: Der Apostel meinung ist nicht gewesen/ Feiertag einzusetzen/ Sondern Glauben vnd Liebe zu leren.

Der XXVII. Artikel.

Von Kloster Gelübden.

Von Kloster gelübden zu reden/ ist not erstlich zubedencken/ wie es bis anher damit gehalten/ welch wesen sie in Klöstern gehabt/ vnd das sehr viel darin teglich nicht allein wider Gottes Wort/ sondern auch Bepflichten Rechten zu entgegen gehandelt ist/ Denn

Denn zu S. Augustini zeiten seind Klösterstende frey gewesen / folgend / da die rechte zucht vnd Lere zerrüt / hat man Kloster gelübde erdacht / vnd damit eben als mit einem erdachten gefengnis die zucht widerumb auffrichten wollen.

Über das / hat man neben den Kloster gelübden viel andere stücke mehr auffbracht / vnd mit solchen banden vñ beschwerden jr viel / auch vor gebührenden Zaren beladen.

So sind auch viel Personen aus vnwissenheit zu solchem Klosterleben kommen / welche / wiewol sie sonst nicht zu jung gewesen / haben doch jr vermögen nicht gnugsam ermessen vnd verstanden / dieselben alle also verstrickt vnd verwickelt / sind gezwungen vnd gedrungen in solchen banden zu bleiben / vngachtet des / das auch Bepstlich Recht / jr viel frey gibt. Vnd das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauen Klöstern / dann Wönnich Klöstern / so sich doch geziemet heisset / der Weibsbilder als der schwachen zuuerschonen / Dieselb strenge vnd hartigkeit hat auch viel frommen Leuten in vorzeiten missfallen / dann sie haben wol gesehen / das beide Knaben vnd Weidlein / vmb erhaltung willen des Leibs / in die Klöster sind verstaekt worden / Sie haben auch wol gesehen / wie vbel dasselbe fürnemen gerathen ist / was ergernis / was beschwerung der Gewissen es gebracht / vnd haben viel Leut geklagt / das man in solcher gefehrlichen sachen / die Canones so gar nicht geachtet. Zu dem / so hat man ein solche meinung von den Kloster gelübden / die vnuerborgnen / die auch viel Wönnichen vbel gefallen hat / die wenig verstand gehabt.

Denn sie gaben für / das Kloster gelübde der Tauff gleich weren / vnd das man mit dem Klosterleben / vergebung der Sünde vnd rechtfertigung für Gott verdienet / ja sie sehen noch mehr darzu / das man mit dem Klosterleben verdienet nicht allein Gerechtigkeit vnd Frömbkeit / sondern auch das man damit hielt die Gebot vnd Reche im Euangelio verfast / vnd worden also die Kloster gelübde höher gepreiset denn die Tauff. Item / das man mehr verdienet mit dem Klosterleben / denn mit allen andern Stenden / so von Gott geordnet sind / als Pfarherr vnd Prediger stand / Obrikeit / Fürsten / Herren stand / vnd dergleichen / die alle nach Gottes Gebot / Wort vnd befehl in frem Veruff ohne erdichte Geistlichkeit dienen / wie denn dieser stück
keines

Augspurgische Confession.

Keines verneinet werden mag / dann man findets in iren eigen Büchern / Ober das / wer also gefangen / vnd ins Kloster kommen / lernet wenig von Christo.

Etwa hat man Schulen der heiligen Schrifft vnd anderer Künste / so der Christlichen Kirchen dienstlich sind / in den Klöstern gehalten / das man aus den Klöstern Pfarhern vnd Bischöffen genommen hat / ist aber hats viel ein ander gestalt / Denn vorzeiten kamen sie der meinung zusammen im Kloster leben / das man die Schrifft lernet. Ist geben sie für / das Kloster leben sey ein solch wesen / das man Gottes gnad vnd frömbkeit für Gott damit verdiene / ja es sey ein stand der vollkomenheit / vnd sezens den andern Stenden / so von Gott eingesezt / weit vor / das alles wirdet darumb angezogen / one alle verunglimpffunge / damit man je desto bas vernemen vñ verstehen möge / was vnd wie die vnsern predigen vnd leren.

Erstlich leren sie bey vns von denen / die zur Ehe greiffen / also / das alle die / so zum ledigen Stand nicht geschickt sind / macht fug vnd recht haben / sich zuuerhlichen / dann die Gelübde vermögen nicht Gottes ordnung vnd Gebot auff zuheben. Nu lautet Gottes Gebot also / 1. Corinth. 7. Vmb der Hurerey willen / habe ein jeglicher sein eigen Weib / vnd eine jegliche habe iren eigen Mann / Dazu dringet / zwinget vnd treibet nicht allein Gottes Gebot / sondern auch Gottes Geschöpff vnd ordnung / alle die zum Ehestand / die on sonder Gottes werck / mit der gabe der Jungfrawschafft nicht begnadet sind / laut dieses Spruchs Gottes selbs / Genes. 2. Es ist nicht gut das der Mensch allein sey / wir wollen im einen gehülffen machen / der vmb in sey.

Was mag man nu dawider auff bringen / man rühme das Gelübde vnd pflicht wie hoch man wölle / man mus es auff als hoch man kan / so mag man dennoch nicht erzwingen / das Gottes gebot das durch auffgehoben werde / Die Doctores sagen / das die gelübde / auch wider des Papst Recht / vnbindig sind / wie viel weniger sollen sie denn binden / stat vnd krafft haben / wider Gottes gebot.

Wo die pflichte der Gelübde kein ander vrsachen hetten / das sie möchten auffgehoben werden / so hetten die Ppst auch nicht dawider dispensiret oder erlaube / denn es gebüret keinem Menschen die pflicht / so aus Göttlichen Rechten herwechst / zu zurreissen. Darumb haben

Augsburgische Confession.

17

haben die Pöpst wol bedacht/das in dieser pflicht eine requirer sol gebraucht werden/ vnd haben zum öftermal dispensirt/ als mit einem Könige von Aragon/ vnd vielen andern. So man nu zu erhaltung zeitlicher ding dispensirt hat/ sol viel billicher dispensirt werden/ vmb notturfft willen der Seelen.

Folgende/ Warumb treibet der gegentheil so hart/ das man die Gelübde halten mus/ vnd sihet nicht zuuor an/ ob das Gelübd sein art hab/dann das Gelübd sol in müglichen sachen/ willig vnd vngewungen sein. Wie aber die ewige keuscheit in des Menschen gewalt vnd vermügen stehe/ weis man wol/ auch sind wenig beide Mannes vnd Weibes Personen/die von jnen selbs/willich vñ wolbedacht/das Klostergelübd gethan haben/ ehe sie zum rechten Verstand kommen/ so oberredt man sie zum Klostergelübd/zu weilen werden sie auch dazu gezwungen vnd gedrungen/ Darumb ist je nicht billich/das man so schwind vnd hart/ von der Gelübdpflicht disputire/vnangesehen/ das sie alle bekennen/ das solches wider die Natur vnd art des Gelübds ist/ das es nicht williglich vnd mit gutem rath vnd bedacht gelobt wird.

Etliche Canones vnd Pöpstliche Recht/ zureissen die Gelübde/ die vnter Funffzehnen Jaren geschehen sein/ dann sie haltens dafür/ das man vor derselben zeit/ so viel verstandes nicht hat/ das man die Ordnung des ganzen Lebens/ wie dasselb anzustellen/ beschliessen könne.

Ein ander Canon gibt der Menschlichen schwachheit noch mehr Jahr zu. Dann er verbeit das Klostergelübd vnter 18. Jahren zu thun/ daraus hat der meiste theil entschuldigung vnd ursachen/ aus den Klöstern zu gehen/ denn sie des mehrern theils in der Kindheit vor diesen Jaren in Klöster kommen sind. Endelich/ wann gleich die verbrechung des Kloster gelübds möcht getadelt werden/ So könde aber dennoch nicht daraus erfolgen/ das man derselben Ehe zurreissen solt/ Dann S. Augustinus sagt/ 27. q. 1. cap. Nuptiarum/ das man solche Ehe nicht zurreissen sol. Nu ist je S. Augustin nicht in geringem ansehen in der Christlichen Kirchen/ob gleich etliche hernach anders gehalten.

E

Wie

Augsburgische Confession.

Wiewol nu Gottes Gebot von dem Ehestande jr se hr viel vom Kloster gelübd / frey vnd ledig gemacht / so wenden doch die vnsern noch in . . . r vsachen für / das Kloster gelübd nichtig vnd vnbindig sey. Denn aller Gottesdienst von den Menschen / von Gottes gebot vnd befehl eingesezt vnd erwelet / Gerechtigkeit vnd Gottes gnad zu erlangen / sey wider Gott / vnd dem Euangelio vnd Gottes befehl entgegen / Wie denn Christus selbs sagt / Matth. 15. Sie dienen mir vergebens mit Menschen geboten / So lerets auch S. Paul vberal / das man Gerechtigkeit nicht sol suchen / aus vnsern geboten vnd Gottesdiensten / so von Menschen erdicht sind / sondern das Gerechtigkeit vnd frömbkeit für Gott kompt aus dem glauben vnd vertrauen / das wir glauben / das vns Gott vmb seines einigen Sons Christus willen zu gnaden annimt. Nu ist es je am tag / das die Mönlich gelehret vnd gepredigt haben / das die erdachte Geistlichkeit gnug thue für die Sünde / vnd Gottes gnad vnd gerechtigkeit erlange. Was ist nu dis anders / dann die herrlichkeit vnd preis der gnaden Christi vermindern / vnd die gerechtigkeit des Glaubens verleugnen / Darumb folget aus dem / das solche gewöhnliche gelübde / vnrechte falsche Gottesdienst gewesen. Derhalben sind sie auch vnbindig / dann ein Gotteslos gelübd / vnd das wider Gottes gebot geschehen / ist vnbindig vnd nichtig / wie auch die Canones leren / das der End nicht sol ein band zur Sünde sein.

S. Paulus sagt zun Galatern am 5. Ir seid ab von Christo / die jr durch das Gesez rechtfertig werden wolt / vnd habt der gnaden gefehlet / derhalben auch die / so durch gelübd wollen rechtfertig werden / sind von Christo ab / vnd fehlen der gnade Gottes / dann dieselben rauben Christo seine Ehr / der allein gerecht macht / vnd geben solche Ehre iren Gelübden vnd Klosterleben.

Man kan auch nicht leugnen / das die Mönlich gelehret vnd gepredigt haben / das sie durch ire Gelübde vnd Klosterwesen vnd weise gerecht werden / vnd vergebung der sünde verdienen / ja sie haben noch wol vngeschickter ding erdicht vnd gesagt / das sie ire gute werck den andern mitteilen. Wann nu einer dis alles wolt vnglimplich treiben vnd auffmussen / wie viel stück köndt er zusammen bringen / deren sich die Mönlich jet selbst schemen / vn nicht wollen gethan haben / Vber das

das

Augspurgische Confession.

18

Das alles haben sie auch die Leute vberredet/ das die erdichte Geistliche Ordens stende sind Christliche vollkomenheit / dis ist ja die werck rhümen/ das man dadurch gerecht werde. Nu ist es nicht ein geringe ergernis in der Christlichen Kirchen / das man dem Volck einen solchen Gottesdienst fürtregt / den die Menschen von Gottes gebot erdichte haben / vnd leren das ein solcher Gottesdienst die Menschen für Gott from vnd gerecht macht / Dann gerechtigkeit des Glaubens/ die man am meisten in der Kirche treiben sol/ wird verdunckelt/ wann den Leuten die augen auffgesperret werden mit dieser seltsamen Engels geistlichkeit vnd falschem fürgeben / des armuts / demut vnd Keuschheit.

Über das werden auch die gebot Gottes / vnd der rechte vnd wahre Gottesdienst dadurch vertunckelt / Wenn die Leute hören/ das allein die Mönliche im Stande der vollkomenheit sein sollen / Dann die Christliche vollkomenheit ist / das man Gott von herten vnd mit ernst fürchtet / vnd doch auch eine herrliche zuuersicht vnd Glauben/ auch vertrauen fasset / das wir vmb Christus willen ein gnedigen barmhertigen Gott haben / das wir mügen vnd sollen von Gott bitten vnd begeren/ was vns not ist / vnd hilffe von ime in allen trübsalen gewisslich nach eines jedern beruff vnd stand gewarten. Das wir auch in des sollen eufferlich mit vleis gute werck thun / vnd vnser besuffs warten/ Darin stehet die rechte vollkomenheit / vnd der rechte Gottesdienst / nicht in betteln / oder in einer schwarzen oder grauen Kappen/ etc. Aber das gemeine volck fasset viel schiedlicher meinung aus falschem lob des Klosterlebens/ so sie es hören/ das man den ledigen stand von alle mas lobet / folget / das es mit beschwerten gewissen in Egestande ist/ dann daraus so der gemeine Man höret/ das die Bettler allein sollen vollkommen sein / kan er nicht wissen / das er one sünde Güter haben vnd handtieren möge/ So das Volck höret / es sey nur ein Rath/ nicht Nach vben / folget/ das etliche vermeinen / es sey niche Sünde/ außserhalb des ampts Nach zu vben. Etliche meinen / Nach gezieme den Christen gar nicht / auch nicht der Oberkeit. Man lisset auch der Exempel viel/ das etliche Weib vnd Kind/ auch jr Regiment verlassen/ vnd sich in Klöster gesteckt haben. Dasselbe / haben sie gesagt/ heist aus der Welt fliehen / vnd ein solch leben suchen / das Gott
C 4
has ges

Augsburgische Confession.

das gefiel/ denn der andern leben / Sie haben auch nicht können wissen/ das man Gott dienen sol in den Geboten/ die er gegeben hat/ vnd nicht in den Geboten/ die von Menschen erdichtet sind / Nu ist je das ein guter vnd vollkomener stand des Lebens/ welcher Gottes gebot für sich hat / Das aber ist ein sehrlicher stand des Lebens/ der Gottes Gebot nicht für sich hat.

Von solchen sachen ist von nöten gewesen / den Leuten guten berichte zuthun. Es hat auch Gerson in vorzeiten den irrthumb der Mönich von der vollkomenheit gestrafft / vnd zeucht an / das bey seinen zeiten dieses eine newe rede gewesen sey / das das Klosterleben ein standt der vollkomenheit sein sol / So viel Gottloser meinung vnd Irrthumb kleben in den Klostergelübden / das sie sollen rechteren vnd from für Gott machen/ das sie die Christliche vollkommenheit sein sollen/ das man damit beide des Euangelions Reiche vnd Gebot halte/ das sie haben die vbermas der Wercke / die man Gott nicht schuldig sey.

Diueil denn solches alles falsch/ eytel vnd erdicht ist/ so macht es auch die Klostergelübd nichtig vnd vnbindig.

Der XXVIII Artikel.

Von der Bischoffe gewalt.

DOn der Bischoffe gewalt ist vor zeiten viel vñ mancherley geschrieben/ vnd haben etliche vngeschicklich den gewalt der Bischoffe/ vnd das Weltliche Schwert vntereinander gemengt/ vñ sind aus diesem vnordentliche gemeng/ sehr große Kriege/ Auffrur vnd empörung erfolget / aus deme / das die Bischoffe im schein ires gewalts/ der inen von Christo gegeben/ nicht als ein newe Gottesdienst angericht haben / vnd mit fürbehaltung etlicher felle vnd mit gewaltsamen Darn / die gewissen beschwert / sondern auch sich vnterwunden / Keyser vnd König zu setzen vnd entsetzen / ires gefallens / Welchen freuel auch lange zeit hienor gelerte vnd Gottfürchtige Leut in der Christenheit gestrafft haben / Der halben die vnsern zu trost der Gewissen gezwungen sind worden / die

vater

Augsburgische Confession.

19

unterscheid des Geistlichen vnd Weltlichen gewalts/schwerdts vnd Regiments anzuzeigen/ Vnd haben gelernt / das man beide Regiment vnd Gewalt vmb Gottes Gebots willen / mit aller andacht ehren vnd wol halten sol/ als zwo höchste gaben Gottes auff Erden.

Nu leren die vnsern also/ das die Gewalt der Schlüssel / oder der Bischöffen sey / laut des Euangelions / ein gewalt vnd befählich Gottes/das Euangelium zu predigen / die Sünde zu vergeben/ vnd zu behalten / vnd die Sacrament zu reichen vnd zu handeln / Denn Christus hat die Apostel / mit dem Befählich ausgesandt / Gleich wie mich mein Vater gesandt hat / also sende ich euch auch / Nemet hin den Heiligen Geist / Welchen jr die Sünd erlassen werdet / den sollen sie erlassen sein / Vnd denen jr sie vorbehalten werdet / den sollen sie vorbehalten sein / Denselben gewalt der Schlüssel / oder Bischöffen vbet vnd treibet man allein mit der Lere vnd Predigt Gottes Worts / vnd mit handreichung der Sacrament / gegen vielen oder einzeln Personen / darnach der beruff ist / Dann damit werden gegeben nicht leibliche / sondern ewige ding vnd güter / als nemlich / Ewige gerechtigkeit / der Heilige Geist / vnd das ewige Leben / Diese güter kan man anders nicht erlangen / denn durch das Ampt der Predigt / Vnd durch die Handreichung des heiligen Sacrament / Denn S. Paulus spricht / Das Euangelium ist eine krafft Gottes / selig zu machen alle die daran glauben. Dies weil nu die gewalt der Kirchen / oder Bischöffen ewige güter gibt / vnd allein durch das Predigampt geübt vnd getrieben wird / so hindert er die Policy / vnd das Weltliche Regiment nichts vberal / Dann das Weltliche Regiment gehet mit viel andern sachen vmb / dann das Euangelium / welche gewalt schüzt nicht die Seelen / sondern Leib vnd Gut / wider eusserlichen gewalt mit dem Schwerdt vnd leiblichen Peenen.

Joan: 20.

Rom: 1.

Darumb sol man die zwen Regiment / das Geistlich vnd Weltlich nicht in einander mengen vnd werffen / dann der Geistliche gewalt hat seinen befählich das Euangelium zu predigen / vnd die Sacrament zu reichen / sol auch nicht in ein frembd ampt fallen / sol nicht Könige setzen oder entsetzen / sol weltlich gesetzn gehorsam der Ober-

E iii

feit

Augspurgische Confession.

Joan. 18. Welt nicht auffheben oder zerrütten/ sol Weltlicher gewalt nicht Geseß machen vnd stellen von Weltlichen handeln/ Wie den auch Christus selbs gesagt hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt / Item/ Wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt / Vnd S. Paulus zum Philip. am 3. Vnser Bürger schafft ist im Hmel/ Vnd in der 2. zum Corinth. 10. Die waffen vnser Ritterschafft sind nicht fleischlich/ sondern mechtig für Gott / zuucrstoren die anschleg/ vnd alle höhe die sich erhebt / wider die erkenntnis Gottes.

Dieser gestalt vnterscheiden die vnsern beide Regiment vnd gewaltamt / vnd heissen sie beide / als die höchste gabe Gottes auff Erden / in Ehren halten. Wo aber die Bischöffe Weltlich Regiment vnd Schwerdt haben/so haben sie dieselben nicht als Bischöffe aus Göttlichen Rechten / sondern aus Menschlichen Keyserlichen Rechten / geschenkt von Keysern vnd Königen zu Weltlicher verwaltung irer güter / Vnd gehet das Amt des Euangelions gar nichts an. Derhalben ist das Bischoffliche amt nach Göttlichen Rechten / das Euangelium predigen / sünd vergeben / Lere vrtellen / vnd die Lehr/so dem Euangelio entgegen / verwerffen / vnd die Götter losen / dero Götterlos wesen offenbar ist / aus Christlicher gemein ausschließen / on Menschliche gewalt / sondern allein durch Gottes Wort / vnd disals sind die Pfarleut vnd Kirchen schuldig / den Bischöffen gehorsam zu sein / laut dieses Spruchs Christi/ Luc. am 10. Wer euch höret / der höret mich. Wo sie aber etwas dem Euangelio entgegen leren / sehen / oder auffrichtē / haben wir Gottes befehllich in solchem fall / das wir nicht sollen gehorsam sein / Matth. am 7. So het euch für / für den falsche Propheten. Vnd S. Paulus zum Galat. am 1. So auch wir / oder ein Engel vom Hmel euch einander Euangelium predigen würde / denn das wir euch gepredigt haben / der sey verflucht / vnd in der 2. Epistel zum Corinth. am 13. Wir haben keine macht wider die Warheit / sondern für die Warheit. Item / nach der macht / welche mir der HERR zu bessern / vnd nicht zuuerderben gegeben hat. Also gebeut auch das Geistlich Recht 2. q. in cap. Sacerdotes. Vnd in cap. Quos. Vnd S. Augustin schreibet in der Epistel wider Petilianum / Man sol auch den Bischöffen / so ordentlich gewolet / nicht folgen / wo sie irren / oder etwas wider die heilige Göttliche Schrift leren oder ordnen.

Das

Das aber die Bischöffe sonst gewalt vnd Gerichts zwang haben/in etlichen sachen/als nemlich Ehesachen oder Zehenden/dieselben haben sie aus krafft Menschlicher Recht. Wo aber die Ordinarien nachlässig in solchem Ampt/so sind die Fürsten schuldig/sie thuns auch gern oder ungern/hierin iren vnterthanen vmb friedes willen/Recht zu sprechen/zuuerhütung vnfrieden vnd grosser vnuhe in Lendern. Weiter Disputirt man/ob auch Bischöffe macht haben/Ceremonien in der Kirchen auffzurichten/desgleichen saktionen von Speise/Feyertage/von vnterschiedlichen Orden der Kirchendiener/Dann die den Bischöffen diesen gewalt geben/ziehen diesen Spruch Christi an/Ioh. 16. Ich habe euch noch viel zu sagen/ir aber könnets nit nicht tragen/wenn aber der Geist der Warheit kommen wird/der wird euch in alle Warheit führen/Dazu führen sie auch das Exempel Acto. am 15. Da sie blut vnd erstücks verboten haben/so zeuchte man auch das an/das der Sabbath in Sontag verwandelt ist worden wieder die zehen gebot/darfür sie es achten/vñ wird kein Exempel so hoch getrieben vnd angezogen/als die verwandlung des Sabbaths/vnd wollen damit erhalten/das die gewalt der Kirchen gross sey/dieweil sie mit den Zehen Geboten dispensiret/vnd etwas daran verendert hat.

Aber die vnsern leren in dieser Frag also/das die Bischöffe nicht macht haben/etwas wider das Euangelium zu setzen/vnd auff zu richten/wie dann oben angezeigt ist/vnd die Geistlichen Rechte durch die ganze neunde Distinction leren/nu ist dieses öffentlich wider Gottes befehl vnd wort/der meinung Geseze zu machen/oder zu gebieten/das man dadurch für die Sünde gnug thue/vnd gnade erlange/denn es wird die Ehr des verdiensts Christi verlestert/wenn wir vns mit solchen saktionen vnterwinden/gnad zuuerdienen. Es ist auch am tage/das vmb dieser meinung willen in der Christenheit Menschliche auffsakung vnzehlig vberhand genommen haben/vnd in des die Lehre vom Glauben/vnd die Gerechtigkeit des Glaubens gar ist vntergedruckt gewesen/man hat teglich neue Feyertage/neue Fasten geboten/neue Ceremonien/vnd neue ehrerbietung der Heiligen eingesetzt/mit solchen wercken/gnad vnd alles guts bey Gott zu verdienen. Item/die Menschliche sakung auffrichten/thun auch das

Augspurgische Confession.

mit wider Gottes Gebot/das sie sünde sehen in der Speis/in tag:n/
vnd dergleichen dingen / vnd beschweren also die Christenheit mit der
Knechtschafft des Gesetzes / eben als müste bey den Christen ein sol-
cher Gottesdienst sein/Gottes gnad zuverdienen/der gleich were dem
Leuitischen Gottesdienst / welchen Gott solt den Aposteln vnd Bis-
choffen befohlen haben auffzurichten / wie denn eiliche danon schreis-
ben/steht auch wol zu glauben/das etliche Bischoff mit dem Exempel
des Gesetz Mosi sind betrogen worden /daher so vngezliche saktionen
kommen sind / das ein Todsünde sein sol /wenn man an Feyertagen
ein handarbeit thue/auch on ergernis der andern / das ein Todsünde
sey/wenn man die Siebenzeit nachlest / das etliche Speise das gewis-
sen verunreinige / das Fasten ein solch werck sey / damit man Gott
versüne / das die Sünde in einem fürbehalten fall werde nicht verges-
sen/man ersuche denn zuvor den vorbehalt der fals / vnangesehen/
das die Geistlichen Recht nicht von vorbehaltung der schuld/sondern
von vorbehaltung der Kirchen Peen reden.

Woher haben denn die Bischöffe recht vnd macht solche auff-
seze der Christenheit auffzulegen/die Gewissen zuverstricken: Denn
S. Peter verbeut in Geschichten der Apostel am 15. Das Joch auff
der Jünger Helse zu legen. Vnd S. Paul. sagt zu den Corinthern/das
inen der gewalt zu bessern /vnd nicht zuverderben gegeben sey. Wars-
umb mehrten sie denn die Sünde mit solchen auffsetzen: Doch hat
man helle Sprüche der Göttlichen Schrift / die da verbieten solche
auffsetz auffzurichten/die gnad Gottes damit zuverdienen/ oder als
soltten sie von nöthen zur Seligkeit sein / So sagt S. Paulus zu
Colos. 2. So last nu niemand euch gewissen machen /ober speise oder
ober tranck/oder ober bestimpten tagen/nemlich den Feyertagen oder
neuen Monden / oder Sabbathen/ welches ist der schatten von dem
das zukünfftig war/Aber der Körper selbst ist in Christo. Item/So
ir denn gestorben seid mit Christo von den Weltlichen saktionen/
was laisset ir euch denn fangen mit saktionen / als weret ir lebendig/
die da sagen / Du solt das nicht anrühren/du solt das nicht essen noch
trincken / du solt das nicht anlegen / welches sich doch alles vnterhan-
den verzehret / Vnd sind Menschen Gebot vnd Lere / vnd haben ein
schein der Warheit / Item/ S. Paulus zu Tito am 1. verbeut öffent-
lich

lich man sol nicht achten auff Jüdische fabeln vnd Menschen gebot/
welche die warheit abwenden.

So redet auch Christus selbs Matthei am 15. von denen/
so die Leut auff Menschen gebot treiben / last sie fahren / sie sind der
blinden blinde leiter / vnd verwirfft solchen Gottesdienst / vnd sagt:
Alle pflanken / die mein Himlischer Vater nicht gepflanket hat / die
werden ausgerent / So nu die Bischoffe macht haben / die Kirchen
mit vnzehlichen auffsehn zu beschweren / vnd die Gewissen zuverstricken /
Warumb verbeut denn die Göttliche Schrifft / so oft die
Menschliche auffsehn zumachen vnd zu hören / Warumb nennet sie
dieselben Teuffels Lehren / Solt denn der heilige Geist solches alles
vergeblich verwarnt haben?

Derhalben dieweil solche Ordnung / als nötig auffgerichtet/
damit Gott zuverföhen vnd gnad zuverdienen / Dem Euangelio
entgegen sind / So zimet sich keins weges den Bischoffen solche
Gottesdienst zu erzwingen / Dann man mus in der Christenheit/
die Lehre von der Christlichen Freyheit behalten / als nemlich / das
die Knechtschafft des Gesetzes nicht nötig ist zur rechtfertigung / Wie
dann S. Paulus zum Galatern schreibt am 5. So bestehet nu in
der Freyheit / damit vns Christus gefreyhet hat / vnd last euch nicht
wider in das Knechtisch Joch verknüpfen / Dann es mus je der für-
nemeste Artikel des Euangelions erhalten werden / das wir die gnad
Gottes durch den Glauben an Christum / ohn vnser verdienst erlan-
gen / vnd nicht durch dienst von Menschen eingefakt verdienen.

Was sol man denn halten von Sontag / vnd dergleichen
andern Kirchen Ordnung vnd Ceremonien: Dazu geben die
vnsern diese antwort / das die Bischoffe oder Pfarherr mögen ord-
nung machen / damit es ordentlich in der Kirchen zugehe / nicht
damit GOTTES gnad zuverlangen / auch nicht damit für die
Sünde gnug zu thun / oder die Gewissen damit zuverbinden/
solches für nötigen Gottesdienst zu halten / vnd es dafür zu achten/
das sie Sünde theten / wenn sie ohne ergernis dieselben brechen.
Also hat S. Paulus zum Corinthern verordnet / das die Weiber
in der versammlung jr haupt sollen decken / Item / das die Prediger

E v in

Augsburgische Confession.

In der versammlung nicht zu gleich alle reden/sondern ordentlich/eines nach dem andern.

Solche Ordnung gebürt der Christlichen versammlung / vmb der Liebe vnd friedes willen zu halten / vnd den Bischöffen vnd Pfarrern in diesen sellen gehorsam zu sein / vnd dieselben so fern zu halten das einer den andern nicht ergere / damit in der Kirchen kein vordnung oder wüßtes wesen sey. Doch also / das die Gewissen nicht beschweret werden / das mans für solche ding halte / die noch sein solten zur Seligkeit / vnd es dafür achte / das sie Sünde theten / wenn sie dieselben ohn der andern ergernis brechen / Wie dann niemands sagt / das das Weib Sünde thue / die mit blossen Heupt / on ergernis der Leute ausgehet. Also ist die Ordnung vom Sontag von der Osterfeyer / von den Pfingsten / vnd dergleichen Feyer vnd weise / dann die es dafür achten / das die Ordnung vom Sontag für dem Sabbath / als nötig auffgerichtet sey / die irren sehr / denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan / vnd leret / das alle Ceremonien des alten Gesetzes / nach eröffnung des Euangelions / mögen nachgelassen werden / vnd dennoch weil von nöthen gewest ist / einen gewissen tag zuuerrordnen / auff das das Volk wüßte / wenn es zusamen kommen solte / hat die Christliche Kirche den Sontag dazu verordnet / vnd zu dieser verenderung desto mehr gefallens vnd willens gehabt / damit die Leut ein Exempel hettten der Christlichen freyheit / das man wüßte / das weder die haltung des Sabbath / noch eines andern tags von nöthen sey. Es sind viel vnrichtige Disputation von der verwandlung des Gesetzes / von der Ceremonien des neuen Testaments / von der verenderung des Sabbath / welche alle entsprungen sind aus falscher vnd irriger meinung / als müßte man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben / der dem Leuitischen oder Jüdischen Gottesdienst gemess were / vnd als solt Christus den Aposteln vnd Bischöffen beuohlen haben / neue Ceremonien zu erdencken / die zur seligkeit nötig weren. Dieselben irthumb haben sich in die Christenheit eingeflochten / da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter vnd rein geleret vnd geprediget hat. Seliche disputiren also vom Sontage / das man in halten müße / Wiewol nicht aus Göttlichen Rechten / stellen form

form vnd mas/wie fern man am feiertage arbeiten mag/ Was sind
aber solche Disputationes anders denn fallstrick des gewissens: Dann
wiewol sie sich vnterstehen / Menschliche auffsehe zu lindern vnd
epijcieren/so kan man doch kein ^{erleichterung} oder linderung treffen/ so
lang die meinung stehet vnd bleibet / als solten sie von nöten sein / nu
mus dieselbig meinung bleiben / wenn man nichts weis von der Ge
rechtigkeit des Glaubens / vnd von der Christlichen freyheit. Die
Apostel haben geheissen / man sol sich enthalten des bluts vnd erstick
ten. Wer heilt aber iho: aber dennoch thun die kein Sünde / die es
nicht halten / dann die Apostel haben auch selbst die gewissen nicht
wollen beschweren / mit solcher Knechtschafft / sondern habens vmb
ergernus willen ein zeitlang verboten / dann man mus achtung ha
ben in dieser sagung auff das heuptstück Christlicher Lere/ das durch
dieses Decret nicht auffgehoben wird.

Man heit sehr keine alte Canones wie sie lauten/ es fallen auch
derselben sagung teglich viel weg / auch bey denen / die solche auff
sehe aller fleissigst halten / do kan man dem Gewissen nicht rathen
noch helfen/ wo diese linderung nicht gehalten wird / das wir wi
sen solche auffsehe also zu halten / das mans nicht dafür halte / das
sie nötig sein / das auch den Gewissen vnschedlich sey / ob gleich
solche auffsehe fallen. Es würden aber die Bischoff leichtlich den
gehorsam erhalten / wo sie nicht darauff dringen / die jenige sagung
zu halten / so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden.
Iho aber thun sie ein ding / vnd verbieten beyde gestalt des heiligen
Sacraments. Item / den Geistlichen Ehestand / nemen niemand
auff / che er denn zuvor ein Eydt gethan hab / er wölle diese Lere/
so doch ohne zweiffel dem heiligen Euangelio gemess ist / nicht pre
digen.

Unsere Kirchen begeren nicht / das die Bischoffe mit nachteil
ihrer Ehr vnd werden / widerumb fried vnd einigkeit machen / wie
wol solchs den Bischoffen in der noth auch zu thun gebüret / allein
bitten sie darumb / das die Bischoffe etliche vnbillliche beschwerung
nachlassen / die doch vorzeiten auch in der Kirchen nicht gewest vnd
angenommen sein / wider den gebr auch der Christlichen gemeinen Kir
chen / welche vielleicht im anheben etlich vrsach gehabt / aber sie rei
men.

Augspurgische Confession.

men sich nicht zu vnsern zeiten. So ist es auch vnleugbar / das etliche saking aus vnnuerst and angenommen sind / darumb solten die Bischoff der gütigkeit sein / dieselben sakingen zu mildern / fintemal ein solche enderung nichts schadet / die einigkeit Christlicher Kirchen zu erhalten / denn viel saking von den Menschen auffkommen / sind mit der zeit selbst gefallen vnd nicht nötig zu halten / wie die Bepstliche Rechte selbs zeugen / Kans aber je nicht sein / es auch bey ihnen nicht zuerhalten / das man solche Menschliche saking meroige vnd abthue / welche man ohn sünd nicht kan halten / so müssen wir der Apostel Regel folgen / die vns gebeut / wir sollen Gott mehr gehorsam sein / denn den Menschen.

A. 7. v.

S. Peter verbeut den Bischöffen die Herrschafft / als hetten sie gewalt / die Kirchen / worzu sie wolten zu zwingen / ist gehet man nicht damit vmb / wie man den Bischöffen ihre gewalt neme / sondern man bitt vnd begeret / sie wolten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solchs nicht thun werden / vnd diese bitte verachten / so mügen sie gedencen / wie sie werden deshalben Gott antwort geben müssen / dieweil sie mit solcher ihrer hartigkeit vrsach geben zu spaltung vnd Schisma / das sie doch billich sollen verhüten helfen.

Dise sind die fürnemsten Artikel / die für streitig geachtet werden / denn wiewol man viel mehr misbreuch vnd vnrichtigkeit het anzichen können. So haben wir doch die weitlaufigkeit vnd lunge zu verhüten / allein die fürnemsten vermeldet / daraus die andern leichtlich zuermessen / dann man in vorzeiten sehr geklaget vber den Ablass / vber Wallarten / vber misbrauch des Bannes. Es hatten auch die Pfarrer vnentlich gegenet mit den Mönichen / von wege des beichts hörens / des begrebnis / der Leichpredigten / vnd vnzehlicher anderer stücke mehr / Solches alles haben wir in besten / vnd vmb gelimpffs willen vbergangen / damit man die fürnemsten stück in dieser sachen dester bas vermercken möcht. Darfür sol es auch nicht gehalten werden / das in deme jemandes ichtes zu hass / wider / oder vnglimpff geredt oder angezogen sey / sondern wir haben allein die stück erzelet / die wir für nötig anzuziehen vnd zuuermelden geacht haben / damit man daraus desto bas zuuermehmen habe / das bey vns nichts weder mit

Ere

Augsburgische Confession.

23

Lehre noch mit Ceremonien angenommen ist / das entweder der heiligen Schrift / oder gemeiner Christlicher Kirchen zu entgegen were. Denn es ist je am tage vnd öffentlich / das wir mit allem vleis / mit Gottes hülff (one rhum zu reden) verhüt haben / damit je kein newe vnd Gottlose Lehr sich in vnsern Kirchen einflöchte / einreisse / vnd vberhand neme.

Die obgemelten Artikel / haben wir dem ausschreiben nach vbergeben wollen / zu einer anzeigung vnser Belentnus / vnd der vnsern Lehre / vnd ob jemand befunden würde / der daran mangel hett / dem ist man ferner berichtet / mit grund Göttlicher heiliger Schrift zuthun erbötig.

E. Kay. May.

Vnterthenigste

Johannes Herzog zu Sachsen Churfürst.

Georg Marggraff zu Brandenburg.

Ernst Herzog zu Lünenburg.

Philips Landgraff zu Hessen.

Wolfgang Fürst zu Anhalt.

Die Stadt Nürnberg.

Die Stadt Reutlingen.



Apolo.